

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 51 (1976)
Heft: 10

Rubrik: Termine

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kadettenschule der kolumbianischen Armee

Der «Tatbeweis»

Nur wer ethische und religiöse Gewissensgründe geltend machen kann, soll statt Militärdienst Zivildienst leisten dürfen. So lautet der Vorschlag des Bundesrates zur Verwirklichung der Münchensteiner Initiative. Eine Kommission von «Fachleuten» soll den Anwärter auf den Zivildienst prüfen und entscheiden, ob seine Gewissensgründe echt oder nur vorgespiegelt sind. Wir zweifeln nicht daran, dass die Mitglieder dieser Kommission sich ernsthaft bemühen werden, das Gewissen der Prüflinge zu erforschen. Aber je ernsthafter sie ihren Auftrag erfüllen wollen, desto mehr sind sie zu bedauern, denn sie haben eine unlösbare Aufgabe übernommen, weil es nämlich kaum möglich ist, das Gewissen eines andern Menschen zu erforschen.

Nun gibt es bereits Stimmen, die auf die Unmöglichkeit dieser vorgesehenen Gewissensforschung hinweisen. An ihrer Stelle soll vom Dienstverweigerer der «Tatbeweis» erbracht werden. Diese wenig schöne Wertschöpfung bedeutet, dass der Dienstverweigerer seine reelle Gesinnung durch die Tat beweisen soll. Dabei wird die Bereitschaft, einen Zivildienst von der Dauer von 18 Monaten zu leisten, als «Tatbeweis» erachtet. Diese Auffassung muss als falsch bezeichnet werden, denn der Vergleich 18 Monate Zivildienst gegen 4 Monate Rekrutenschule ist irreführend. Der Soldat leistet nämlich nicht nur 4 Monate Rekrutenschule, sondern auch noch Wiederholungs- und Ergänzungskurse, er muss ausserdienstlich schiessen und an Ausrüstungsinspektionen teilnehmen, und niemand garantiert uns, dass er nicht wieder einmal Aktivdienst leisten muss. Zudem entzieht sich der, der Zivildienst leistet zum vornherein der Möglichkeit Beförderungsdienste leisten zu müssen, die für viele Militärdienst Leistende mehr als 18 Monate Zeitaufwand bedeuten.

Aber abgesehen davon kann mit der Bereitschaft einen längeren Zivildienst zu leisten noch kein «Tatbeweis» erbracht werden. Es kommt nämlich dann immer noch auf die Art an, wie dieser Zivildienst durchgeführt wird. Nur dann kann ein längerer Zivildienst den «Tatbeweis» erbringen, wenn er gleich streng wie der Militärdienst ist. Dazu gehört, dass er im Kollektiv durchgeführt wird, wobei Ordnung und Unterordnung verlangt werden müssen. Er muss auch wie der Militärdienst körperliche Anstrengungen und Freiheitsbeschränkungen auferlegen. Drückeberger, die Andern und sich selbst vormachen, sie verweigern den Militärdienst aus Gewissensgründen, werden auch einen solchen längeren Zivildienst nicht leisten wollen und sich damit entlarven. *W. H. in L.*

Oktober

- 16. UOV Amriswil
Herbst-Dreikampf
- 23. Unteroffiziersverein Sensebezirk
Jubiläumsdreikampf in Tafers
- 24. Kriens
21. Krienser Waffenlauf
- 31. Thun
18. Thuner Waffenlauf

November

- 6. Langenthal (OG)
Nachtorientierungslauf mit Schiessen und HG-Werfen (Dreikampf) der Kantonal-Bernischen Offiziersgesellschaft Olten (SUOV)
- 13. Kurs für Pressechefs
- 13./14. SVMLT
18. Zentralschweizer Nacht-Distanzmarsch nach Eschenbach LU
- 14. Frauenfeld
42. Militärwettmarsch Frauenfeld
- 20. UOG Zürichsee rechtes Ufer
12. Nachtpatrouillenlauf

1977

Januar

- 15. Hinwil
33. Kantonaler Militär-Skiwettkampf des KUOV Zürich und Schaffhausen
- 22. Läuelfingen
22. Nordwestschweizerische Militär-Skiwettkämpfe des UOV Baselland
- 22./23. Schwyz (UOV)
5. Winter-Mannschaftswettkämpfe
- 29./30. Kandersteg
Winter-Mannschaftswettkämpfe Gz Div 5, Gz Br 4 und 5

Februar

- 6. Samedan (UOV Oberengadin)
7. Militär-Ski-Einzellauf mit Schiessen

April

- 14./15. UOV der Stadt Bern
Zwei-Abende-Marsch in Bern
- 30. Brugg
114. DV SUOV

Mai

- 14. 100-Jahr-Feier UOV Aarau
- 14./15. UOV der Stadt Bern
Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch in Bern

Juni

- 10./11. Biel (UOV)
19. 100-km-Lauf von Biel
- 10.—12. Olten
2. Nordwestschweizerische Uof-Tage
Sarnen
Zentralschweizerische Uof-Tage
- 17./18. Genf (UOV)
Westschweizerische Uof-Tage

September

- 3./4. Frauenfeld (UOV)
KUT St. Gallen-Appenzell-Thurgau

Kolumbien: Republik im Nordwesten Südamerikas, 1 138 918 km², 21,1 Millionen Einwohner, Hauptstadt Bogotá. Landwirtschaft: Kaffee, Bananen, Mais, Tabak, Zuckerrohr. Bodenschätze: Erdöl, Kohle, Platin, Gold, Silber, Blei, Mangan. 1499 entdeckt, alte Indianerkulturen, im 16. Jahrhundert von Spanien unterworfen, 1718 Vizekönigreich und 1819 Loslösung von Spanien. — Mit Venezuela, gehört Kolumbien zu den zwei einzigen südamerikanischen Staaten, die (bis jetzt) nicht von Militärs regiert werden. Trotzdem ist die Präsenz der gut ausgebildeten und modern ausgerüsteten Armee nicht zu übersehen — irgendwie ist auch in Kolumbien immer Belagerungszustand! Das eigentliche Gründungsjahr der kolumbianischen Armee ist 1928. Ihre Organisatoren und die Ausbilder der ersten Stunde waren ehemals deutsche, insbesondere preussische Offiziere, die dem «numerus clausus» der Reichswehr zum Opfer gefallen sind. Ihr Einfluss ist heute noch spür- und sichtbar: in der Disziplin, in ihren Formen, in Farbe und Schnitt der Paradeuniformen und beim Helm. — Wer in der kolumbianischen Armee die Offizierslaufbahn einschlagen will, hat zuerst eine vierjährige umfassende und spartanisch-harte Ausbildung in der Armeekadettenschule bei Bogotá zu bestehen. Aus dieser Militärschule, die von königlich-preussischer Tradition geprägt ist, stammt unser Bildbericht. H.

1 Die verschiedenen Uniformen der kolumbianischen Armee. Unverkennbar ist der königlich-preussische Uniformzuschnitt bei den drei Kadetten links im Bild. Der vierte Kadett von rechts trägt den in der kolumbianischen Armee zur Ordonnanz erklärten deutschen Helm. — 2 Kadetten tragen beim Exerzieren die Pickelhaube der ehemals kaiserlich-deutschen Armee. — 3 Zukünftige Offiziere der kolumbianischen Armee. — Kolumbianische Kadetten beim Exerzieren. — 5 Bei der Schiessübung. Bei diesem Uniformtypus dominiert der amerikanische Einfluss. — 6 Gefechtsmässig ausgerüstete Kadetten beim Start zur Kampfbahn. — 7+8 Auf der Kampfbahn.